Ausleihvereinbarung «mobiler Pumptrack»

Schulen / Gemeinden

Zwischen: **Dienststelle Sport, Familie und Jugend**

 Dani Spitz

Herrenacker 3

8200 Schaffhausen

daniel.spitz@ktsh.ch

und: **Betreiberin**

Name Schule / Gemeinde

xxx

Adresse

PLZ Ort

**Gegenstand der Vereinbarung**

Die Dienststelle Sport, Familie und Jugend stellt der Name Schule / Gemeinden in der Zeit vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx den mobilen Pumptrack gegen eine einmalige Gebühr für Transport und Inbetriebnahme zur Verfügung.

**Allgemeine Klausel**

Die Dienststelle Sport, Familie und Jugend als Anlageneigentümerin übergibt der Gemeinde den Pumptrack in mängelfreiem Zustand und überwacht den fachgerechten Aufbau, lehnt jedoch während der Ausleihdauer, soweit gesetzlich zulässig, jede weitere Haftung ab.

**Die Dienststelle Sport, Familie und Jugend**

* liefert den mobilen Pumptrack auf Platz.
* stellt einen Instruktor für den Auf- und Abbau zur Verfügung.
* garantiert dafür, dass der Pumptrack korrekt aufgestellt wird und ab dem oben genannten Zeitpunkt zur Benützung freigegeben werden kann.
* holt den mobilen Pumptrack an dem oben genannten Enddatum wieder ab.

**Die Betreiberin**

* stellt für den Auf-und Abbau vier Personen (die Lasten heben können) während mindestens drei Stunden auf eigene Kosten zur Verfügung, sofern dies von der der Dienststelle Sport, Familie und Jugend gewünscht wird.
* übernimmt nach dem Aufbau bis zum Abbau die Haftung für Schäden und Unfälle während der Unterrichtszeit im Zusammenhang mit dem mobilen Pumptrack, soweit sie ein Verschulden trifft (vgl. Reglement, Seite 3, Punkt «Haftung»).
* stellt sicher, dass die Verbindungsschrauben der einzelnen Elemente während der ganzen Benützungs-dauer festgezogen sind und bleiben.
* meldet Schäden umgehend der Dienststelle Sport, Familie und Jugend.
* verfügt über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung mit genügend hoher Deckung.

Das Reglement «Mobiler Pumptrack», Version Februar 2020, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Mit den beiden Unterschriften tritt diese Vereinbarung für den oben genannten Zeitpunkt in Kraft und wird der Erhalt des Reglements bestätigt.

Schaffhausen, xx.xx.20xx Ort, xx.xx.20xx

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dani Spitz xxx

Leiter Dienststelle Sport, Familie und Jugend Funktion, Name Schule / Gemeinde

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 xxx

 Stellvertretung, Name Schule / Gemeinde